

Inhaltsverzeichnis

Arbeit, Ausbildung und Bildung	2
Zugang zum Arbeitsmarkt	2
Anerkennen von Zeugnissen	4
Ausbildung	4
Unterstützung bei Problemen in der Ausbildung	5
Fachkräfteeinwanderung	6
Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung	6
Für Fachkräfte	6
Für Ausbildung und Studium	7
Die Blaue Karte EU	8
Selbstständigkeit	9

Arbeit, Ausbildung und Bildung

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Welche Berufe gibt es überhaupt? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier:

[Zugang zum Arbeitsmarkt](#)

Welche Berufe gibt es in Deutschland? Wo sind meine Chancen am besten? Die umfangreichste Sammlung zu diesem Thema gibt es im  [Berufenet](#) der Bundesagentur für Arbeit.

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite:

[Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier Informationen zur

[Ausbildung](#). Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen? Welche Berufe gibt es?

Eine sehr gute Seite zur Integration auf dem Arbeitsmarkt und zur Ausbildung bietet das  ["NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge"](#) es ist der bundesweit größte Zusammenschluss an Unternehmen, die die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in Deutschland vorantreiben.

Sind Kinder älter als sechs Jahre, müssen sie zur Schule gehen, denn in Deutschland gilt die **Schulpflicht**. Die große Mehrheit der Schulen in Deutschland wird vom Staat betrieben. Ihre Kinder können diese Schulen daher kostenlos besuchen. Daneben stehen Ihnen natürlich private und internationale Schulen offen. Für die fallen allerdings Gebühren an. Hier finden Sie wichtige Info zum Schulsystem in Deutschland.  [Schulsystem in Deutschland](#)

Sie wollen studieren? Dann finden Sie grundsätzliche Informationen zum Studium  [hier](#).

[S.B]

Zugang zum Arbeitsmarkt

EU-Bürger und Bürgerinnen und Personen mit Aufenthaltsgestattung

Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die



[Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Asylsuchende oder Geduldete

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist Ihr  [Aufenthaltsstatus](#) wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Im Folgenden erklären wir die Unterschiede.

Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Sie möchten arbeiten? Die



[Ausländerbehörde](#) kann Ihnen das erlauben. Sie müssen dort einen Antrag stellen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) muss zustimmen. Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Regeln beachten.

- Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme? Dann gilt Folgendes:

9 Monate Arbeitsverbot (6 Monate, wenn Sie minderjährige Kinder haben) ab Einreise
Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
Die Bundesagentur für Arbeit prüft dann die Arbeitsbedingungen.

- Ihr Asylantrag wurde als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.
- Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

3 Monate Arbeitsverbot ab Einreise
Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
Die BA prüft dann die Arbeitsbedingungen.

Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten

Sie kommen aus einem sicheren Herkunftsstaat? Dazu zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

Geduldete Menschen

Es entscheidet immer die  [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.

Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann gilt Folgendes:

6 Monate Arbeitsverbot
Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Arbeitsbedingungen.

Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

3 Monate Arbeitsverbot
Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die



[Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde. Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Arbeitsbedingungen.

Wichtig!

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist **IMMER** ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Information zur "Zulassung zum Arbeitsmarkt" bei der  [Bundesagentur für Arbeit](#).

Information beim  [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) (BAMF)

[S.B]

Anerkennen von Zeugnissen

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt Sie in der Schule. Oder im Studium. Oder auch im Beruf. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits gelernt und geleistet haben. Zeugnisse sind wichtig um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden.

Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland anerkennen. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstellen für Anerkennung

 [Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Bildungsnachweise \(Rheinland-Pfalz\)](#)

 [Anerkennung von Berufsabschlüssen \(Rheinland-Pfalz\)](#)

 [Überblick über die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Hochschulabschlüssen](#)

 [BQ-Portal- Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen](#)

Sie streben ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler an? Wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

[S.B]

Ausbildung

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen Berufsabschluss haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb.

Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurerin oder Malerin.

[Handwerkskammer der Pfalz](#)

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker/-mechanikerinnen oder Kaufmänner/Kauffrauen im Groß- und Außenhandel.

[Industrie- und Handelskammer Pfalz](#)

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Die Berufsbildende Schule Donnersbergkreis hat zwei Standorte: Eisenberg und Rockenhausen.

[BBS Donnersbergkreis](#)

[S.B]

Unterstützung bei Problemen in der Ausbildung

Falls Sie Probleme in der Ausbildung haben gibt es Unterstützung

Wenn Sie eine Ausbildung machen und dabei Probleme mit Noten, Finanzierung oder Prüfungen haben, können Sie sich an die Agentur für Arbeit oder das  [Jobcenter](#) wenden.

Das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit kann Ihnen Hilfen anbieten. Oft gibt es Unterstützung durch einen Bildungsträger. Durch einen ganz persönlichen Förderplan. Der Förderplan beinhaltet zum Beispiel Nachhilfeunterricht in Deutsch und anderen Fächern. Oder Sie erhalten Unterstützung bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Auch bei persönlichen Problemen mit dem Ausbildungsbetrieb kann Ihnen geholfen werden.

Der Vorteil: Mit diesen Hilfen können Sie Ihren Abschluss schaffen. Und die Teilnahme ist kostenlos.

Unterstützende Finanzierung durch Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Wenn das Geld, dass Sie während Ihrer Ausbildung verdienen nicht ausreicht, können Sie bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter über eine unterstützende Finanzierung erkundigen. Diese unterstützende Finanzierung nennt man Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Welche Voraussetzungen man mitbringen muss, um BAB zu erhalten, können Sie auf der Internetseite der  [Agentur für Arbeit](#) nachlesen.

Hilfe während der Ausbildung können Sie auch von [VerAplus](#) bekommen. Hier gibt es Mentoren, die Ihnen in der Ausbildung zur Seite stehen und mit Ihnen zusammen Probleme lösen können. So dass Sie ihre Ausbildung abschließen können und die Prüfungen bestehen. Alle Info und wie man diese Unterstützung beantragt finden Sie hier:  [VerAplus](#)

Fachkräfteeinwanderung

Grundlegendes zur Fachkräfteeinwanderung

Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. Die Fachkräfte haben entweder eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss. Das Gesetz heißt § 18a+b AufenthG. Damit können Fachkräfte eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bekommen. Mit dieser Aufenthaltserlaubnis können sie in Deutschland in jeder qualifizierten Beschäftigung arbeiten.

💡 Sie möchten die [Blaue Karte](#) EU erhalten? Dann muss Ihr neuer Beruf zu Ihrer Qualifikation passen. Das bedeutet, dass Sie nur in einem Beruf arbeiten können, den Sie auch gelernt haben.

 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

 Hier können Sie auch einen [Schnelltest](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

[S.B.]

Für Fachkräfte

💡 **Definition Fachkraft:** Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Es wird nicht mehr geprüft, ob es auch eine deutsche Person für den Job gibt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft weiterhin die Arbeitsbedingungen.

Fachkräfte mit Hochschulabschluss:

Fachkräfte mit Hochschulabschluss können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem qualifizierten Beruf arbeiten. Das heißt, die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung/Studium voraussetzt.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monaten. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten. Weitere Informationen finden Sie bei  [Make-It-In-Germany](#).

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit. Weitere Informationen finden Sie bei  [Make-It-In-Germany](#).

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten. Weitere Informationen finden Sie  [hier](#). Es gibt teilweise unterschiedliche Bedingungen für Fachkräfte und Inhaber und Inhaberinnen der Blauen Karte EU.

[S.B.]

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland:

Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie studieren? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue

Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventen und Absolventinnen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

💡 **Deutschsprachkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung:** Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

[S.B.]

Die Blaue Karte EU

Die Blaue Karte EU (EU Blue Card) ist ein Aufenthaltstitel für Menschen mit Hochschulabschluss, die nicht aus der EU kommen und in Deutschland arbeiten möchten. Dafür braucht man einen Hochschulabschluss und einen Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt.

- Für Engpassberufe und Berufseinsteiger: mindestens 43.759,80 € im Jahr (2025).
- Für alle anderen Berufe: mindestens 48.300 € im Jahr (2025).

Wer kann die Blaue Karte EU bekommen?

Sie haben einen anerkannten Hochschulabschluss?

Wenn Sie im Ausland studiert haben, muss der Abschluss in Deutschland anerkannt oder gleichwertig sein.

💡 Auf der Internetseite  „[anabin](#)“ können Sie prüfen, ob Ihr Abschluss anerkannt ist.

Sie haben keinen Hochschulabschluss?

Dann brauchen Sie eine Ausbildung nach dem Schulabschluss, die mindestens drei Jahre gedauert hat. Diese muss mindestens der Stufe 6 des deutschen oder europäischen Bildungssystems entsprechen – zum Beispiel als Meisterin/Meister oder Erzieherin/Erzieher.

Arbeitsvertrag oder verbindliches Jobangebot in Deutschland:

- Die Arbeit muss mindestens sechs Monate dauern.
- Die Arbeit muss zu Ihrem Abschluss passen.
- Das Gehalt muss mindestens 48.300 € im Jahr betragen (2025).

Bei Engpassberufen reicht auch ein Gehalt von 43.759,80 € (2025), wenn die Bundesagentur für Arbeit zustimmt. Eine Liste dieser Berufe finden Sie  [hier](#).

Sonderfall Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger

Wenn Ihr Abschluss weniger als drei Jahre alt ist, können Sie die Blaue Karte EU schon mit einem Gehalt von 43.759,80 € (2025) bekommen – egal in welchem Beruf. Auch hier braucht man die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.

Sonderfall IT-Fachkräfte ohne Ausbildung

Sie sind IT-Fachkraft oder IT-Leitung und haben keinen offiziellen Abschluss? Dann können Sie trotzdem die Blaue Karte EU bekommen, wenn:

- Sie ein konkretes Jobangebot in der IT in Deutschland haben (mind. 6 Monate).
- Sie mindestens 43.759,80 € im Jahr verdienen (2025).
- Sie in den letzten 7 Jahren mindestens 3 Jahre Berufserfahrung auf hohem Niveau in der IT hatten.

Perspektiven mit der Blauen Karte EU

Die Blaue Karte EU gilt so lange wie Ihr Arbeitsvertrag plus drei Monate – maximal vier Jahre. Sie kann verlängert werden. Nach 27 Monaten Arbeit in Deutschland können Sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragen. Wenn Sie Deutsch auf dem Niveau B1 sprechen, geht das schon nach 21 Monaten. Sie dürfen mit Ihren Familienangehörigen bis zu 12 Monate aus Deutschland ausreisen, ohne dass Ihre Blaue Karte EU ungültig wird. Nach einem Jahr mit der Blauen Karte EU können Sie auch in ein anderes EU-Land (außer Irland und Dänemark) umziehen und dort innerhalb eines Monats eine neue Blaue Karte beantragen.

Sie haben eine Blaue Karte EU und möchten den Job wechseln?

Das ist möglich. Sie dürfen mit Ihrer gültigen Blauen Karte bei einem neuen Arbeitgeber arbeiten. Wichtig: Wenn Sie im ersten Jahr den Job wechseln, müssen Sie der Ausländerbehörde Bescheid geben. Die Behörde prüft dann, ob Sie mit dem neuen Job noch alle Bedingungen erfüllen. Wenn nicht, bekommen Sie vielleicht eine andere Aufenthaltserlaubnis.

[S.B.]

Selbstständigkeit

Kann ich mich in Deutschland selbstständig machen?

Nicht jeder darf in Deutschland eine eigene Firma gründen oder für sich alleine arbeiten.

Das BAMF bearbeitet Ihren Antrag auf Asyl noch? Oder hat das BAMF Ihren Antrag abgelehnt? Sie sind geduldet? Dann ist die selbstständige Arbeit für Sie **verboten**.

Sie zählen nicht zu dieser Gruppe? Dann dürfen Sie in Deutschland selbstständig arbeiten.

Hier finden Sie Links mit weiteren Informationen

-  [Online-Leitfaden „GründerZeiten“](#) (2 Sprachen – deutsch und arabisch)
-  [Portal für Gründer](#) (5 Sprachen – deutsch, französisch, italienisch, russisch und türkisch)
-  [Homepage der IQ-Fachstelle](#) (14 Sprachen – deutsch, englisch, französisch, polnisch, spanisch, paschto, bosnisch, russisch, chinesisch, ukrainisch, türkisch, tigrinya, vietnamesisch, arabisch)

[S.B.]